

# Geschäftsordnung des Vorstands

Binary Kitchen e. V.

23.02.2019

## Contents

A. Präambel	2
B. Verfahrensfragen	2
§1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung	2
C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung	2
§2 Grundsatz	2
§3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung	2
(1) Der 1. Vorsitzende	2
(2) Der 2. Vorsitzende	3
(3) Der Schatzmeister	3
(4) Der Protokollführer	3
§4 Gesamtverantwortung	3
D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall	3
§5 Vertretung nach §26 BGB	3
§6 Geschäftsplanmäßige Vertretung	4
E. Vorstandssitzungen	4
§7 Einberufung	4
§8 Ladungsfrist	4
§9 Tagesordnung	5
§10 Ablauf der Sitzungen	5
§11 Öffentlichkeit	5
§12 Befangenheit	5
§13 Beschlussfassung	5
§14 Protokoll	6
F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Beauftragten	6
§15 Beauftragte	6
G. Inkrafttreten	6
Anhang 1: Rock Paper Scissors Spock Lizard	7

## A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach §12 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

## B. Verfahrensfragen

### §1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

1. Diese GO kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden. Bis zur Zustimmung der Mitgliederversammlung zur neuen Version bleibt die jeweils zuletzt von der MV genehmigte Geschäftsordnung gültig.
2. Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach §8 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet. Nicht anwesende Vorstandsmitglieder können binnen 7 Werktagen nach der Vorstandssitzung ihre Stimme schriftlich abgeben.
3. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist, und sobald die Mitgliederversammlung zugestimmt hat.

## C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

### §2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

### §3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in §2 bleibt hiervon unberührt:

#### (1) Der 1. Vorsitzende

ist zuständig für Vertretung des Vereins nach außen Kommunikation mit Presse, Verbänden, Vereinen. Ladungen zu Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen.

(2) Der 2. Vorsitzende

ist zuständig für Vertretung des Vereins nach außen, Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

(3) Der Schatzmeister

ist zuständig für die Verwaltung der Finanzen, insbesondere Jahresabschluss, Kommunikation mit dem Finanzamt, Zusammenarbeit mit den Rechnungsprüfern. Mitgliedsbeiträge, Umsetzung der Beitragsordnung, Formulare;

(4) Der Protokollführer

ist zuständig für Protokolle; Kalendereinträge, Ankündigungen

#### §4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in §3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

### D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

#### §5 Vertretung nach §26 BGB

1. Gemäß §11 der Satzung kann sowohl der erste als auch der zweite Vorsitzende den Verein jeweils alleine nach außen vertreten.
2. Gemäß Vorstandsbeschluss können Schatzmeister oder Protokollführer von ihrem Vertretungsrecht Gebrauch machen, wenn
  - dies mit dem 1. Vorsitzenden ausdrücklich vereinbart ist,
  - der 2. Vorsitzende verhindert ist
  - ein Fall des §181 BGB vorliegt und der 1. Vorsitzende durch die Vertretungshandlung für den Verein persönlich betroffen ist.

## §6 Geschäftsplanmäßige Vertretung

1. Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:
  - Der 1. Vorsitzende wird vertreten durch den 2. Vorsitzenden
  - Der 2. Vorsitzende wird vertreten durch den Schatzmeister
  - Der Schatzmeister wird vertreten durch den Protokollführer
  - Der Protokollführer wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden
2. Der gesamte Vorstand ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

## E. Vorstandssitzungen

### §7 Einberufung

1. Die Vorstandssitzungen finden mindestens einmal pro Quartal statt. Telefonische Versammlungen oder andere Konferenzsysteme sind mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder zulässig.
2. Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung per Email einberufen.
3. In dringenden Fällen, oder wenn mindestens 2 Mitglieder des Vorstands dies gemeinsam bestimmen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
4. Beschlüsse des Vorstands können auch im Umlauf gefasst werden. Das Ergebnis von Umlaufbeschlüssen wird im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung dokumentiert.
5. Auf Mitgliedsanträge soll möglichst zeitnah Feedback erfolgen, Ziel ist hier, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrags den Status als Info an das potentielle Neumitglied zu melden.

### §8 Ladungsfrist

1. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
2. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

## §9 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom 1. Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem 1. Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.
2. Die Tagesordnung berücksichtigt vertagte Punkte aus vorangegangenen Sitzungen.
3. Die Tagesordnung berücksichtigt Ergebnisse von Umlaufbeschlüssen.

## §10 Ablauf der Sitzungen

1. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

## §11 Öffentlichkeit

1. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
2. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
3. Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

## §12 Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.

## §13 Beschlussfassung

1. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
2. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen, bei Konferenzschaltungen durch das gesprochene oder geschriebene Wort "Ja" oder "Nein".
3. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen danach in Abweichung von §§ 32 Abs. 1, 28 Abs. 1 BGB als Nein-Stimmen.

4. In Patt-Situationen kann auf Antrag eines Vorstandsmitglieds eine Entscheidung durch eine Partie Rock-Paper-Scissors-Lizard-Spock (s. Anhang 1) herbeigeführt werden.

#### §14 Protokoll

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
2. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung.
3. Von Ergebnissen und Beschlüssen Betroffene werden zeitnah - z.B. durch Zusenden des Protokolls - informiert.

### F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Beauftragten

#### §15 Beauftragte

1. Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Beauftragungen vergeben.
2. Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
3. Die Beauftragten haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

### G. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.02.2013 in Kraft.

## Anhang 1: Rock Paper Scissors Spock Lizard

Das Spiel wird ausschließlich mit den Händen gespielt. Handhaltungen werden Symbole zugeordnet, die sich wechselseitig „schlagen“ können. Die fünf Hauptfiguren sind Rock, Paper, Scissors, Spock und Lizard.

“Paper” wird durch eine flache Hand mit ungespreizten Fingern dargestellt, das Symbol für “Scissors” ist der gespreizte Zeige- und Mittelfinger, und “Stone” wird durch eine Faust symbolisiert. “Spock” wird durch den Vulkanischen Gruß, “Lizard” durch ein sockenpuppenähnliches Maul symbolisiert.

Die Wertigkeit der Symbole gegeneinander ergibt sich aus dem jeweils Dargestellten:

- Scissors cut paper
- Paper covers rock
- Rock crushes lizard
- Lizard poisons Spock
- Spock smashes (or melts) scissors
- Scissors decapitate lizard
- Lizard eats paper
- Paper disproves Spock
- Spock vaporizes rock
- Rock crushes scissors

Entscheiden sich beide Spieler für dasselbe Symbol, wird das Spiel als Unentschieden gewertet und wiederholt.

Für den Gewinn einer Partie sind zwei Siege in Einzelspielen notwendig.

Siehe auch: <http://www.samkass.com/theories/RPSSL.html>